



Pressemitteilung der IG Metall Suhl-Sonneberg

Plus 6,12 Prozent Rente ab Juli in Ostdeutschland **Trotz Absenkung durch Nachholfaktor bereits in diesem Jahr**

Gemäß § 65 Sozialgesetzbuch 6. Buch werden die Renten jährlich zum 1. Juli angepasst. Zuvor werden die finanziellen Voraussetzungen aus der Entwicklung der Beitragszahlungen durch Versicherte und Arbeitgeber, die Veränderung des Beitragssatzes zur Gesetzlichen Rentenversicherung und die Veränderung im Verhältnis zwischen Beitragszahlenden und Rentenbeziehenden geprüft.

„Die IG Metall Suhl-Sonneberg stellt einmal mehr fest, dass die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland krisenfest und verlässlich ist. Angesichts des starken Rückgangs von Kurzarbeit kamen auch die Einkommen vieler Beschäftigter wieder auf das Normalniveau zurück. Statistisch erhöht das deutlich die abgeführten Beiträge in die Sozialversicherungen. So steigen die ostdeutschen Renten um 6,12 Prozent. Damit erreicht der Rentenwert Ost 98,6 Prozent des Rentenwertes West bei einer verbleibenden Höherwertung von 4,2 Prozent.“, erläutert Thomas Steinhäuser, 1. Bevollmächtigter der IG Metall Suhl-Sonneberg und Rentenexperte.

Grundlage für die Rentenanpassung ist vor allem die Lohnentwicklung. Die für die Rentenanpassung maßgebliche Lohnentwicklung beträgt in den alten Ländern 5,8 Prozent. Die niedrigere Lohnentwicklung in den neuen Ländern von 5,3 Prozent ist nicht mehr relevant, weil die Rentenentwicklung Ost konkret an die Rentenentwicklung West angeknüpft ist. Aus dem Rentenüberleitungs-Angleichungsgesetz ergibt sich eine sogenannte „Angleichungstreppe“, wonach der Rentenwert Ost ab Juli 2022 mindestens 98,6 Prozent des Rentenwertes West erreichen muss. Der aktuelle Rentenwert (Ost) steigt mit der diesjährigen Rentenanpassung von 33,47 Euro auf 35,52 Euro. Dies entspricht einer Rentenanpassung in den neuen Ländern von 6,12 Prozent.

Neben der Lohnentwicklung wird die Höhe der Rentenanpassung noch durch den Nachhaltigkeitsfaktor und den Faktor Altersvorsorgeaufwendungen bestimmt. Mit dem Nachhaltigkeitsfaktor wird die Entwicklung des zahlenmäßigen Verhältnisses von Rentenbeziehenden zu Beitragszahlenden bei der Anpassung der Renten berücksichtigt. In diesem Jahr wirkt sich der Nachhaltigkeitsfaktor mit +0,76 Prozentpunkten positiv aus.

„Der in der vorherigen Wahlperiode bis 2025 ausgesetzte Nachholfaktor wurde durch das Rentenanpassungs- und Erwerbsminderungsrenten-Bestandsverbesserungsgesetz in diesem Frühjahr bereits ab 2022 wieder eingesetzt. Der Nachholfaktor sorgt dafür, dass die nicht vorgenommene Rentenminderung des vergangenen Jahres mit weiteren Rentenerhöhungen verrechnet wird. Ohne das Wiedereinsetzen des Nachholfaktors hätte die Rentenerhöhung in diesem Jahr 7,38 Prozent in den neuen Ländern betragen. Das Rentenniveau fällt damit von rechnerisch 49,8 Prozent 2021 auf neu 48,14 Prozent ab. Damit verbleibt der Wert dennoch oberhalb der politisch gesetzten 48 Prozent. Dieser statistische Effekt im vergangenen Jahr ergab sich aus dem Verhältnis zwischen sinkenden Bruttoeinkommen überwiegend durch Kurzarbeit bei gleichbleibenden Renten. Es drückte keine Rentensteigerungen aus.“, schließt Steinhäuser an.